

Die Entwürfe, deren Begründungen und Umweltberichte sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 17.06.2019 bis 18.07.2019

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und Umweltberichten sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Schalltechnisches Gutachten	Mensch	Aussagen zu Geräuschimmissionen durch vorhandene Gewerbebetriebe
Stellungnahme Kreis Soest	Mensch, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Landschaft	Aussagen zum Immissionsschutz, Natur- und Artenschutz mit den notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Stellungnahme Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Boden, Wasser, Klima, Mensch	Aussagen zur Art der Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung
Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen	Kulturgüter, Boden	Aussagen zu Bodendenkmälern
Stellungnahme IHK Arnsberg	Mensch	Aussagen zur Art der baulichen Nutzung
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Mensch	Hinweise zum Immissionsschutz
Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg	Mensch, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft	Hinweise zur Gliederung des Umweltberichtes

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 186. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 320 unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 186. Änderung des Flächennutzungsplans eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Rat am 27.05.2019 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung der zuvor genannten Beschlüsse wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>
Lippstadt, den 06.06.2019
gez. Sommer
Bürgermeister